

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisterrat Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 5. November 2021

Nummer 44

Gemeinde Oberried Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Im Bereich der Kernzeitbetreuung der Michaelschule in Oberried sind verschiedene Stellen zu besetzen. Die Michaelschule Oberried ist eine Grundschule mit rund 70 Schülerinnen und Schülern. Davon werden derzeit 40 Kinder in der Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht betreut.

Für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (m/w/d)

Sind Sie

- offen für die Bedürfnisse der Kinder in unterschiedlichen Altersstufen
- bei der täglichen Arbeit selbständig und kreativ
- kooperativ im Austausch mit Eltern und Lehrern der Schule
- zeitlich flexibel und einsatzbereit
- teamfähig, serviceorientiert und eigeninitiativ?

Dann bieten wir Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Teamarbeit
- arbeitsfreie Zeit in den Schulferien
- Bezahlung nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Rahmen einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung
- der Arbeitsumfang beträgt bis zu ca. 11 Stunden/Woche während der Schulzeit
- denkbar ist auch die Übernahme von Schichten (morgens 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr, mittags ca. 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nachmittags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr)

Darüber hinaus suchen wir

eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d)

im Rahmen des **Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)**

Diese/r Mitarbeiter/in soll im Wesentlichen unser Team in der Kernzeitbetreuung bei folgenden Tätigkeiten unterstützen:

- die Kinder bei Sport und Spiel anleiten und beaufsichtigen
- Hausaufgabenbetreuung
- Mithilfe bei der Essenausgabe
- außerdem die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen

Wir bieten ein engagiertes und freundliches Team und eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Außerdem suchen wir im Bereich der Kernzeitbetreuung

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Essenausgabe

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihre Aufgabe ist die Zubereitung des Essens in einem Hybridgarer, die Essenausgabe, die Betreuung der Kinder während des Essens und die Erledigung des anfallenden Geschirrs.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 26. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried oder per E-Mail an gemeinde@oberried.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Cornelia Riesterer, Telefon 07661 9305-66.

Veranstaltungsprogramm

Freitag, 05.11.2021

- 15.00-18.00 Uhr Markt vor der Klosterschiire Oberried
- 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr in der Goldberghalle

Samstag, 6. November 2021

- 18:30 Uhr, Partnerschaftsgottesdienst und anschl. 19.30 Uhr Vortrag zu Peru, Pfarrkirche Mariä Krönung/Pfarrsaal Oberried



Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Zentrale		Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 93 05 -88	gemeinde@oberried.de
Hauptamtsleitung	Herr Reza	Tel. 07661 93 05 -11	christoph.reza@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	petra.saier@oberried.de
Bürgerinfo/ öffentliche Einrichtungen	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-10	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamtsleitung	Frau Leimroth	Tel. 07661 9305 22	gudrun.leimroth@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt/ Fundbüro	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	Tel. 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Rechnungsamt/ Kernzeitbetreuung	Frau Riesterer	Tel. 07661 93 05-66	cornelia.riesterer@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin)	Tel. 07661 55 10	michaelschule@oberried.de Fax 07661 98 08-44
	Frau Lauby (Sekretariat)	Bürozeiten:	Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12 00 Uhr	zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
Tourismus Dreisamtal e.V.	Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de	
Jugendbeteiligung	Frau Constanze Dunst, Tel. 0761 2187-2619, e-Mail: constanze.dunst@lkbh.de	

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	0160 96263862
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal	07661 3 91-114 0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V	0761 36 122

Ärzte

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher und HNO-Notfalldienst:	116 117
Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0	
Mo, Di, Do: 20 - 24 Uhr; Mi, Fr: 16 - 24 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 – 24 Uhr	
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Freiburger Notfallpraxis für Kinder - Tel. 0761 80 99 800	
Mo – Do: 19 – 22:30 / Fr: 16 – 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,	
St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg	
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	0180 322 25 55 41
Tierärztlicher Notdienst:	
Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl	0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen: von 17.00 - 19.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: von 10.00 - 12.00 Uhr
und von 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 04.11.2021:

Apothek St. Gallus Kirchzarten, Tel.: 07661 - 50 47, Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten

Freitag, 05.11.2021:

Bären-Apothek am Basler Tor, Tel.: 0761 - 40 94 00, Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg (Wiehre)

Samstag, 06.11.2021:

Greifen-Apothek Kirchzarten, Tel.: 07661 - 53 13, Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten

Sonntag, 07.11.2021:

Kloster-Apothek Oberried, Tel.: 07661 - 27 66, Hauptstr. 9, 79254 Oberried

Montag, 08.11.2021:

Blasius-Apothek am Siegesdenkmal, Tel.: 0761 - 3 42 20, Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg (Innenstadt)

Dienstag, 09.11.2021:

Herdern-Apothek, Tel.: 0761 - 51 50 50, Habsburgerstr. 59, 79104 Freiburg (Herdern)

Mittwoch, 10.11.2021:

Apothek im ZO, Tel.: 0761 - 8 88 79 79, Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg (Wiehre)

Donnerstag, 11.11.2021:

Holzmarkt-Apothek, Tel.: 0761 - 3 13 21, Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter: www.lak-bw.de/notdienstportal, info@lak-bw.de, Tel. 0711 / 99347-0
In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!
Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Bekanntgaben aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2021

Raumluftfilter

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass die Verwaltung bekanntermaßen Fördermittel für die Beschaffung einer weiteren Raumluftfilteranlage für die Schule beantragt hat. Konkret soll diese in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung eingesetzt werden. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde erfreulicher Weise eine entsprechende Zusage für die Fördermittel erhalten und daraufhin das Raumluftfiltergerät bestellt. Dieses wird in Kürze geliefert und eingebaut. Die Förderquote beträgt 50 % der Anschaffungskosten. Diese belaufen sich wiederum auf rund 5.000 €.

Pflanzaktion

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Oberried mit Unterstützung der Firma Horl-1993 Bäume auf einer Fläche, die so stark vom Borkenkäfer befallen war, dass sie gerodet werden musste, gepflanzt hat. Die 2.000 Bäume werden gesponsert vom Haus der Natur. Es handelt sich um 1/3 Fichten und 2/3 Weißtannen. Laubhölzer sind in der Naturverjüngung vorhanden. Später werden dann noch Bergahorn nachgepflanzt. Ziel ist ein stabiler Bergmischwald.

Defibrillator für St. Wilhelm

Bürgermeister Vosberg informiert darüber, dass er sich im Namen der Gemeinde Oberried durch Bürgermeister Vosberg bei der Aktion des SC Freiburg „11 Lebensretter für die Region“ beworben hat. Jetzt wird der SC einen Defibrillatoren am 27.11.2021 an die Gemeinde übergeben. Dies mit Unterstützung des Vereins „Region der Lebensretter“. Geplant ist, diesen an der Ortsverwaltung St. Wilhelm zu installieren, auch weil dort der Wildniserlebnispfad beginnt, den der SC mit gesponsert hat.

Anträge auf Auszahlung von Vereinszuschüssen

Auch in diesem Jahr können wieder Vereinszuschüsse beantragt werden. Die Unterlagen sind bis zum **30.11.2021** beim Rechnungsamt der Gemeinde Oberried einzureichen. Zu den vollständigen Antragsunterlagen gehören eine Mitgliederliste mit Namen, Wohnort und Geburtsjahr zum **Stichtag 01.01.2021** sowie eine Aufstellung der zuschussfähigen Kosten nach der Vereinsförderungssatzung der Gemeinde Oberried mit den entsprechenden Nachweisen. Die Aufstellung ist vom Vereinsvorsitzenden oder dem Verantwortlichen der Gruppe auf ihre Richtigkeit zu bestätigen.

Bei Sonderförderungen sind dem Antrag die Originalbelege beizufügen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass nach Ablauf des Stichtages, keine Anträge mehr angenommen werden können.

Hinweis:

Auf unserer Homepage www.oberried.de finden Sie unter der Rubrik Verwaltung / Formulare den „Antrag auf Förderzuwendung, Vereinszuschuss“.

Öffentliche Bekanntmachung

5. punktuelle Änderung Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Außenlager Bauhof“ der Gemeinde Kirchzarten Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal hat am 27.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan im

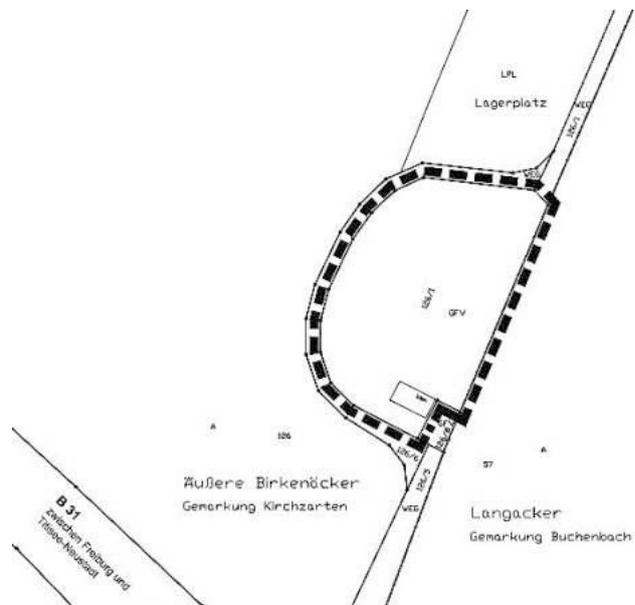
Bereich des Außenlagers vom Bauhof (Gemeindegebiet Kirchzarten - Gemarkung Burg) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB punktuell zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal den Vorentwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Kirchzarten betreibt derzeit auf dem Flurstück 126/1 auf Gemarkung Burg einen Lager- und Umschlagplatz als Außenstelle des gemeindlichen Bauhofs, aufgrund fehlender Lagerungskapazitäten auf dem Bauhof im örtlichen Gewerbegebiet. Hierzu wurde eine Duldung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde vereinbart, die jedoch ausgelaufen ist. Eine Lösung der Kapazitätsprobleme ist derzeit nicht in Sicht, weshalb die Gemeinde die Lagerung auf dem Flurstück 126/1 beibehalten möchte. Eine Verlängerung der Duldung des Lagerplatzes konnte jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Grund hierfür ist die Lage des Grundstücks im Landschaftsschutzgebiet „Zartener Becken“. Bei dem Standort handelt es sich um eine ehemalige Gasregelanlage. Die Fläche ist baulich entsprechend vorgeprägt und größtenteils versiegelt. Die Gemeinde Kirchzarten strebt deshalb die planungsrechtliche Sicherung des Außenlagers an. Dies erfolgt im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Zudem wird es erforderlich den Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren entsprechend zu ändern. Mit der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche „Öffentliche Verwaltung“ möchte die Gemeinde das zunächst als Zwischenlösung betriebene Außenlager des eigenen Bauhofs nun langfristig unter Berücksichtigung der Belange hinsichtlich des Landschaftsschutzes planungsrechtlich sichern.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereichs

Das Plangebiet befindet sich ca. 400 m nördlich der Birkenhofsiedlung unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Buchenbach. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 126/1 und ist ca. 0,37 ha groß. Nördlich des Plangebiets befindet sich eine Grünschnittsammelstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Südlich des Plangebiets verläuft die Bundesstraße 31 zwischen Freiburg und Neustadt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Plananschnitt (ohne Maßstab):



Der Vorentwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts (Scopingpapier) **vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021** (Auslegungsfrist) in den Rathäusern aller vier Mitgliedsgemeinden während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

- Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptamt, Zimmer 7, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach
- Bürgermeisteramt Kirchzarten, Fachbereich 5 - Ortsbauamt, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten

- Bürgermeisteramt Oberried, Sekretariat Bürgermeister, Zimmer 6, Klosterplatz 4, 79254 Oberried
- Bürgermeisteramt Stegen, Bauamt, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchzarten unter <https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=224> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei allen vier Mitgliedsgemeinden (Anschrift s. o.) und dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch an I.hummel@kirchzarten.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Kirchzarten, den 28.10.2021

gez. Andreas Hall

Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachter-
ausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald“
zwischen der Gemeinde Kirchzarten
Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Andreas Hall
und**

Gemeinde Breitnau
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Haberstroh

Gemeinde Buchenbach
vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Matthias Riesterer

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karlheinz Rontke

Gemeinde Feldberg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Matt

Gemeinde Glattertal
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl Josef Herbstritt

Gemeinde Gundelfingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Heuweiler
vertreten durch Herrn Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Hinterzarten
vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Eugen Winterhaider

Gemeinde Lenzkirch
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Link

Gemeinde Oberried
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Vosberg

Gemeinde Schluchsee
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Kaiser

Gemeinde St. Mägen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Kreutz

Gemeinde St. Peter
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rudolf Schuler

Gemeinde Stegen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Fränzi KleeB

Stadt Titisee-Neustadt
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Meike Folkerts

Vorbemerkung

Die Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden „erfüllende Gemeinde“ genannt), die Städte Löffingen und Titisee-Neustadt sowie die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glattertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Mägen, St. Peter und Stegen (im Folgenden jeweils „abgebende Gemeinde“ genannt) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO auf die Gemeinde Kirchzarten. Die Gemeinde Kirchzarten erfüllt anstelle der abgebenden Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Gemeinde Kirchzarten über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Gemeinde Kirchzarten sowie aller abgebenden Gemeinden.

§2

Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Gemeinde Kirchzarten ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord Hochschwarzwald“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(2) Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Gemeinde Kirchzarten in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiterer abgebenden Gemeinden festgelegt. Bis 5.000 Einwohner werden 2 Mitglieder bestimmt, ab 5.000 Einwohner 3 Mitglieder und ab 10.000 Einwohner werden 4 Mitglieder bestimmt. Das ergibt folgende Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitnau	2 Mitglieder
Gemeinde Buchenbach	2 Mitglieder
Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)	2 Mitglieder
Gemeinde Feldberg	2 Mitglieder
Gemeinde Friedenweiler	2 Mitglieder
Gemeinde Glattertal	2 Mitglieder
Gemeinde Gundelfingen	4 Mitglieder
Gemeinde Heuweiler	2 Mitglieder
Gemeinde Hinterzarten	2 Mitglieder
Gemeinde Kirchzarten	3 Mitglieder
Gemeinde Lenzkirch	3 Mitglieder
Stadt Löffingen	3 Mitglieder
Gemeinde Oberried	2 Mitglieder
Gemeinde Schluchsee	2 Mitglieder
Gemeinde St. Mägen	2 Mitglieder
Gemeinde St. Peter	2 Mitglieder
Gemeinde Stegen	2 Mitglieder
Stadt Titisee-Neustadt	4 Mitglieder

(3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten bestellt.

§3

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Gemeinde Kirchzarten eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Gemeinde Kirchzarten besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§4

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§5

Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt für die Amtshandlung im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Abs. 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Gemeinde Kirchzarten, die durch die Aufgabenerfüllung des Gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses entstehen.
- (3) Bei allen zukünftigen Mitgliedsgemeinden vorhandene Gutachterausschussgebührensatzungen und Gutachterausschusswesen betreffende Regelungen sind in den jeweiligen Gebührenverzeichnissen der abgebenden Gemeinden aufzuheben.
- (4) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Die Kosten werden wie folgt abgerechnet:
 - Personalaufwand nach tatsächlichem Aufwand
 - Gemeinkostenzuschlag (Unterstützung Verwaltung Gemeinde Kirchzarten)
 - von 10% der anfallenden Personalkosten
 - Sachkostenzuschlag mit 9.700 Euro pro Vollzeitstelle (KGST)
 - die zu zahlende Entschädigung für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14
 - GuAVO

Die anfallenden Kosten werden nach Einwohnern unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Grundlage ist die Einwohnerzahl zum Stand 30. Juni des Vorjahres. Bei der Kostenermittlung werden die Einnahmen der jeweiligen Gemeinde direkt verrechnet.

Bis zum 31. Mai des Folgejahres erstellt die Gemeinde Kirchzarten eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2. Der Rechnungsbetrag wird ein Monat nach Zustellung der Abrechnung fällig.

(5) Die Gemeinde Kirchzarten ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

(5) Die Vereinbarung und das Abrechnungsmodell werden jährlich evaluiert. Die erste Evaluierung findet im Jahr 2023 statt.

§6

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen. Die Gemeinde Kirchzarten ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (3) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind. Die Gemeinde Kirchzarten benennt pn. abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe. .
- (4) Die Aufgabe kann nur von Gemeinden an die erfüllende Gemeinde übertragen werden. Sofern Gemeinden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten wollen, die diese Aufgabe bereits an eine andere Kooperation abgegeben haben, ist es zwingend notwendig, dass zuvor eine Rückübertragung dieser Aufgabe an die jeweilige Gemeinde stattfindet. Dies vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Kooperationen Bestand haben. Sofern weitere Gemeinden dem gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten wollen, ist dies auch zukünftig zu beachten.
- (5) Mit Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Genehmigung sind die Beitrittsbeschlüsse aller Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden mit vorzulegen. Darüber hinaus sind dort, wo bereits andere Kooperationen bestanden haben, entsprechende Nachweise beizufügen, dass diese vor Neuübertragung der Aufgabe aufgelöst wurden.

§7

Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 KGZ). Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Gemeinde Kirchzarten Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§8

Wirksamkeit, in Kraft treten

Abgebende Gemeinde:

Gemeinde Breinau
Beschluss des Gemeinderates vom 21.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Haberstroh



Gemeinde Buchenbach
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Paul Kaiser



Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
Beschluss des Gemeinderates vom 28.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Karlheinz Ronitke



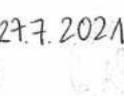
Gemeinde Feldberg
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Johannes Albrecht



Gemeinde Friedenweiler
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef



Gemeinde Glottertal
Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Josef Herbrich



Gemeinde Gundelfingen
Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Watz



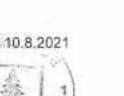
Gemeinde Heuweiler
Beschluss des Gemeinderates vom 23.9.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Watz



Gemeinde Hinterzarten
Beschluss des Gemeinderates vom 10.8.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Klaus Michael Talbot



Gemeinde Lenzkirch
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Graf



Stadt Löffingen
Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Tobias Link



Gemeinde Oberried
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Klaus Winkler



Gemeinde Schluchsee
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Jürgen Kaiser



Gemeinde St. Märgen
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Manfred Kreis



Gemeinde St. Peter
Beschluss des Gemeinderates vom 2.8.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Rudolf Schuler



Gemeinde Stegen
Beschluss des Gemeinderates vom 21.9.2021

Unterschrift Frau Bürgermeisterin Franz Kleeb



Stadt Titisee-Neustadt
Beschluss des Gemeinderates vom 30.9.2021

Unterschrift Frau Bürgermeisterin Monika Esch



Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 1.11.2021 wirksam, frühestens jedoch am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung. Die Gemeinde Kirchzarten teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

59

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Kirchzarten, 8.10.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Hall
Gemeinde Kirchzarten

Gemeinde Breinau

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Haberstroh



Gemeinde Buchenbach

Unterschrift Herr Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Unterschrift Herr Bürgermeister Karlheinz Ronitke



Gemeinde Feldberg

Unterschrift Herr Bürgermeister Johannes Albrecht



Gemeinde Friedenweiler

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef



Gemeinde Glottertal

Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Josef Herbrich



Gemeinde Gundelfingen

Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Watz



Gemeinde Heuweiler

Unterschrift Herr Bürgermeister Raphael Watz



Gemeinde Hinterzarten

Unterschrift Herr Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeinde Lenzkirch

Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Graf



Stadt Löffingen

Unterschrift Herr Bürgermeister Tobias Link



Gemeinde Oberried


Unterschrift Herr Bürgermeister

Gemeinde Schluchsee


Unterschrift Herr Bürgermeister Jürgen Kasper

Gemeinde St. Märgen


Unterschrift Herr Bürgermeister Manfred Kuhn

Gemeinde St. Peter


Unterschrift Herr Bürgermeister Rudolf Schuler

Gemeinde Stegen


Unterschrift Frau Bürgermeisterin Franziska

Stadt Titisee-Neustadt


Unterschrift Frau Bürgermeisterin



Freiburg, den 22.10.2021

Genehmigung

Die am 08. Oktober 2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Felsberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den Städten Löffingen und Titisee-Neustadt zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVD) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.


Dr. Barth
Erster Landesbeizener

kengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen.

Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter www.driv-bw.de/ansprechstelle

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

150 Euro einsparen!

Mit dem Stromspar-Check sparen Haushalte bei Strom, Wasser und Heizen jährlich bis zu 150 Euro ein. Die erfahrenen Zweier-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten und helfen mit kostenlosen Soforthilfen: z.B. LEDs, schaltbaren Steckerleisten, wassersparenden Duschköpfe etc. So können Energieverbrauch und -kosten sofort reduziert werden.

Die Beratung findet am Telefon und bei einem Hausbesuch statt, zusätzlich gibt es auch die Online-Beratung und die Beratung in der Sprechstunde.

Den Stromspar-Check können alle Haushalte kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt.

Seit 2008 gibt es diese bundesweite Initiative, in der der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die Bekämpfung von Energiearmut und die Erreichung von Klimaschutzziele verknüpfen. Gefördert wird das erfolgreiche Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Weitere Förderer sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Elektrizitätswerke Schönau und das Autohaus Krüger in Bad Krozingen.

Anmeldungen:
telefonisch unter 0761/8965-459 oder per mail:
stromspar-check@caritas-bh.de.
Weitere Informationen:
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

 **Freiwillige Feuerwehr**

Freiwillige Feuerwehr Oberried Jahreshauptversammlung 2021 für die Feuerwehrjahre 2019 und 2020

Die Freiwillige Feuerwehr Oberried führt mit den Abteilungen Oberried und Hofgrund **am Freitag, 05. November 2021 um 20:00 Uhr** die ordentlichen Jahreshauptversammlung in der **Goldberghalle** in Oberried durch.

Die Feuerwehr trifft sich ab 19:00 Uhr.

Bedingt durch die Pandemie, kann die Bevölkerung bzw. können externe Gäste leider nicht eingeladen werden. Personen, welche aufgrund ihrer Funktion als Gast berücksichtigt werden dürfen, erhalten eine persönliche schriftliche Einladung.

Es gelten die am Tag der Versammlung gültigen Corona-Regelungen. Am Einlass wird eine Anwesenheitsliste sowie eine 3-G Kontrolle durchgeführt.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Individuelle Reha bei Post-Covid

Kurzatmigkeit, Konzentrationsschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression - die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnittenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine »Post-Covid-Reha« erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg.

Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Kran-

Während der Versammlung ist eine medizinische oder eine FFP2 Maske zu tragen!

Tagesordnung:

- Top 01 Begrüßung
- Top 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Top 03 Genehmigung der Tagesordnung
- Top 04 Totenehrung
- Top 05 Ehrungen und Beförderungen
- Top 06 Tätigkeitsberichte der Abteilungen
- Top 07 Kassenberichte der Abteilungen
- Top 08 Berichte
 - Abteilungskommandant Oberried
 - Abteilungskommandant Hofgrund
 - Kommandant FF Oberried
- Top 09 Entlastungen
- Top 10 Worte von
 - Kreisbrandmeister
 - Stellv. Kreisbrandmeister
 - Bürgermeister Vosberg
- Top 11 Verschiedenes/Organigramm der FF Oberried
- Top 12 Anträge zum Feuerwehrwesen
- Top 13 Schlusswort

Freiwillige Feuerwehr Oberried

Kommandant und Abteilungskommandant Abt. Oberried
Alexander Jautz

Abteilungskommandant Abt. Hofgrund
Timo Rees

Gemeinde Oberried
Bürgermeister Klaus Vosberg

Veranstaltungen in Oberried



Freitag, 05.11.2021

- Der **Verkauf an den Marktständen vor der Marktscheune findet statt.**
- Der Verkauf und Verzehr von Kaffee und Kuchen findet nicht statt.
- Die Gartenstube ist freitags wieder von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Tauschbücherei muss leider bis auf Weiters geschlossen bleiben. Bücher können ebenfalls nicht abgegeben werden.

Ski-Verein Schauinsland e.V

Jahreshauptversammlung des Ski-Verein Schauinsland e.V. am Freitag, 12. November 2021, um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Hofgrund

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der 3G-Regeln durchgeführt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung
2. Totenehrung
3. Geschäfts- und Kassenberichte von 2020 und 2021
4. Berichte der einzelnen Referenten

5. Ehrungen von 2020 und 2021
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wahl des Ältestenrats
9. Wahl des 1. und 2. Kassenprüfers
10. Terminvorschau
11. Fragen, Wünsche, Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Ski-Verein Schauinsland e.V.
- Die Vorstandschaft -

KKSZ Zastler

Königsschießen 2021 - Samstag, 13. November ab 14.30, Schützenhaus Zastler

Am Samstag, 13. November 2021 findet im Schützenhaus Zastler endlich wieder das traditionelle Königsschießen auf den Adler statt. Beginn ist um 14.30 Uhr. Es gelten die 3G-Regeln. Für Essen und Trinken in gemütlicher Runde ist wie immer bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

KK-Schützenverein St. Wilhelm 1934 e.V.

Königsschießen

Am **Freitag, 12. November 2021** findet das traditionelle **Königsschießen** im Schützenhaus statt. Beginn ist um 19:00 Uhr und Ende um 21:00 Uhr.

Selbstverständlich unter Einhaltung der 3G-Regel und der aktuell gültigen Corona-Verordnung. Und aus diesem Grund werden wir dieses Jahr 5 Schuss auf Blattl machen.

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Sportfreunde Oberried e.V.

Fr., 05.11.21, 19.00 Uhr: SF Oberried III – SV Ebnet II

Sa., 06.11.2021,
10.00 Uhr: SF Oberried E Junioren – PTSV Jahn Freiburg
12.00 Uhr: SG Oberried D Juniorinnen – SV Titisee
14.30 Uhr: SF Oberried II – SV Solvay Freiburg II
17.00 Uhr: SF Oberried I – SV Solvay Freiburg I

So., 07.11.21,
10.00 Uhr: SF Oberried E Junioren II – PTSV Jahn Freiburg III
13.00 Uhr: SG Oberried Frauen – SG Ebnet
15.30 Uhr: SG Oberried C-Juniorinnen – PTSV Jahn Freiburg
18.00 Uhr: JFV Dreisamtal A Junioren III – SG Simonswald II

Partnerschaftsgottesdienst und Vortrag zu Peru

Samstag, 6. November 2021, 18:30 Uhr, Pfarrkirche Mariä Krönung, Oberried,

„Was Ihr dem Geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt Ihr mir getan“ (Mt 25,40)

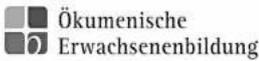
Anschließend Vortrag um 19:30 Uhr:

Peru – politische Situation und Pandemie

Die Corona-Pandemie hat Peru besonders hart getroffen. Neben der Gesundheitskrise hat die Pandemie auch wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen: Der Lockdown hat zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und trotz staatlicher Hilfsprogramme zu einer Verschärfung der Armut geführt. Um die Wirtschaft möglichst schnell wieder anzukurbeln, wurden auch Menschenrechts- und

Umweltstandards gesenkt. Waldabholzungen und die Ausbeutung von Mineralien und fossilen Brennstoffen bedrohen die grundlegenden Rechte der Bevölkerung und die wertvollen Ökosysteme im Andenhochland wie im Regenwald. Der Vortrag zeigt anhand von Beispielen die konkreten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Krise. Und er berichtet über Strategien und Projekte der Selbstorganisation und Selbsthilfe. Zudem wird die aktuelle politische Situation nach einem extrem polarisierenden Wahlkampf und unter dem neuen Präsidenten Pedro Castillo beleuchtet. Wie sind die ersten 100 Tage der neuen Regierung zu bewerten? Vortrag: Annette Brox, Geschäftsführerin Informationsstelle Peru e.V., Freiburg

Eine-Welt-Kreis Oberried und Ökumenisches Bildungswerk Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund laden herzlich ein.



Ökumenische
Erwachsenenbildung



Evangelische Heiliggeistgemeinde
Kirchzarten mit Oberried



Seelsorgeeinheit
Dreisamtal

Ökumenisches Bildungswerk Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund

PERU – Politische Situation und Pandemie

Vortrag: Annette Brox
Geschäftsführerin der
Informationsstelle Peru e.V., Freiburg



Foto: privat

Samstag, 6. November 2021, 19:30 Uhr
Pfarrkirche Mariä Krönung, Oberried



**„Was ihr dem Geringsten meiner
Brüder und Schwestern getan habt,
das habt ihr mir getan.“**

Partnerschaftsgottesdienst
Samstag, 6. November 2021, 18:30 Uhr
Pfarrkirche Mariä Krönung, Oberried

Der Ort wird noch bekanntgegeben!

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
 - TOP 2: Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - TOP 3: Toten-Ehrung
 - TOP 4: Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 - TOP 5: Rechenschafts- und Kassenbericht für das Jahr 2020
 - TOP 6: Bericht der Kassenprüfung
 - TOP 7: Entlastung des Vorstandes
 - TOP 8: Neuwahl des Vorstandes
 - TOP 9: Aktuelle Projekte des Geschäftsführers für das Jahr 2021 und Ausblick 2022
 - TOP 10: Wünsche und Anträge
 - TOP 11: Verschiedenes
- Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich im Vorfeld an den Vorstand zu stellen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir freundlich um Anmeldung per Telefon (07661-907 980), Fax (07661-907 989) oder E-Mail (tourist-info@dreisamtal.de), damit wir vor Ort den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen können.

Am Sonntag, den 7. November, zum ‚Brettlemarkt‘, ist die Tourist-Info von 12 bis 17 Uhr für Sie geöffnet!

Freitag, 12. November

11-14 Uhr: Panorama-Wetterbuchen-Exkursion am Schauinsland Wanderung zu einem der ältesten und beeindruckendsten Weidbuchenbestände mit herrlichem Panoramablick auf das Rheintal und die Vogesen. Treffpunkt Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn, Schauinslandstraße 390 Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de. Preis (inkl. 2-3 Std. Führung, Vespersäckle mit regionalen Produkten, Winzerwein oder -sekt vom Land, Wetterbuchen-Postkarte): 30 €, Kinder ab 6 J. 15 €. *Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich*

Regelmäßige Termine

Montags:

15-17.30 Uhr:Werkeln mit Speckstein & Ton „In entspannter Atmosphäre tauchen wir ein in das Erlebnis mit dem Material!“
Ort: Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dietenbach 1.
Preis: Kinder 10€ | Erwachsene 20€
Anmeldung: E-Mail: farbklang@posteo.de | <http://www.farbklangraum.com>

Mittwochs:

14-16 Uhr:Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich!Preis: Kinder (Erwachsene)15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Donnerstags:

20:30 Uhr:Skatabend

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ort: Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

15-18 Uhr:Wochenmarkt in der Klosterschiire Produkte aus der Region – von Oberrieder Höfen und Bauern
Ort: Klosterschiire, Oberried

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. ‚mittwochs‘

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. ‚mittwochs‘

Tourist Info

SCHWARZWALD ●

DREISAMTAL

Vor den Toren Freiburgs

Corona-Infos Dreisamtal - Website informiert

Alle Infos (aktuell geltende Regeln, Teststationen, tagesaktuelle Inzidenz...): www.coronainfos-dreisamtal.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Tourismus Dreisamtal e.V.

Am Dienstag, den 23.11.2021 um 17 Uhr findet die jährliche Mitgliederversammlung statt.

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Nach Vereinbarung: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch den herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal.

Außerdem dürfen **zwei Lamas ausgeliehen** werden und die Gäste können alleine mit den Tieren ohne Begleitung durch einen Führer vom Ruhbauernhof einen vorgegebenen, beschriebenen Weg laufen.

Preis: 22 € pro Pers., 70 € pro Fam, (2 Erw., 2 Kinder).

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

Anmeldung: Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: mm.maier@t-online.de www.ruhbauernhof.de

Täglich

10-17 Uhr: Steinwasenpark, auch die Fahrgeschäfte sind wieder geöffnet! Tickets können auch vorab gebucht werden: steinwasen-park.de/steinwasen-tickets.html, www.steinwasenpark.de **Ort:** Steinwasen 1, Oberried, Tel. 07602/ 944 68-0, E-Mail: info@steinwasen-park.de **geöffnet bis einschl. 7. November!**

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: Minigolf, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.

Bei trockenem Wetter **geöffnet bis einschl. 7. November!**

Familienfreundliche Radtour rund um Kirchzarten – das Dreisamtal selbstständig, mal auf eine andere Art kennenlernen – der Akkordeon-Club Kirchzarten hat sich eine lustige, familienfreundliche Tour ausgedacht, auf der zahlreiche Rätsel zu lösen sind... **Tourdaten:** akkordeonclub-kirchzarten.de

Nach Vereinbarung: NaTour pur“ -Touren-Wanderungen-Führungen am Schauinsland... unterwegs mit der heimischen Führerin Ursel Lorenz aus Hofgrund – „Ihnen meine Heimat zu zeigen, darauf freue ich mich!, Ihre Ursel Lorenz“: Wetterbuchen-Exkursionen | Kräuter-Blumen-Führungen | Sonnenuntergangs-Tour | Panorama-Wanderung

Alle Touren können mit regionalem Vesper und einem Getränk gebucht werden. Termine sind immer flexibel nach Absprache möglich. Sehr gerne werden auch Touren für kleine Gruppen oder Privat-Touren angeboten. **Weitere Info:** Tel. 07602/ 512, E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de | www.natourpur-schauinsland.de

Nach Vereinbarung: Zastlertal Alpaka-Tour, geführt für einen Haushalt. Dauer: ca. 1,5-2 Stunden, 4 km.

Preis: 120€ **Anmeldung:** Katharina Sandmann, Oberried, Tel.: 07661/903 5270 oder per E-Mail:

katharina@zastlertal-alpaka.de | www.zastlertal-alpaka.de

Nach Vereinbarung: Alpaka-Wanderung am Thomashof Tour ab einer Mindestteilnehmerzahl von vier Personen. Dabei sind mindestens vier Alpakas zu führen. Kinder unter 8 Jahren dürfen ein Alpaka nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur gemeinsam führen.

Preis: 6-10 J: 10 € | 11-15 J: 15 € | Erw. 20 € **Anmeldung:** Alpakas am Thomashof, Kirchzarten:

Tel. 0176/ 4727 4268 oder per E-Mail: info@alpakas-am-thomashof.de | www.alpakas-am-thomashof.de

Nach Vereinbarung: Hummelhof-Alpaka Alpaka Wanderungen mit einer Familie aus einem Haushalt.

Anmeldung: Alice Hummel, Stegen, Tel. 0171/ 386 7606 (9-11 Uhr oder 15-17.30 Uhr) oder per E-Mail: hummelhof-alpakas@web.de | www.hummelhof-alpakas.de

Nach Vereinbarung: Eselwanderung mit Kräutererlebnis am Pfeiferberg, Entführung in eine Welt der Ruhe und Gelassenheit abseits der alltäglichen Trampelpfade

Anmeldung: Blacky's Kräuter: Ulrike Sas, Tel. 01575/ 795 9897 oder Angelika Schwartz, Tel. 01573/ 572 1692

Nach Vereinbarung: Blacky's Kräuterspaziergang... das persönliche Kräutererlebnis, bei dem Altbekanntes wieder entdeckt und zu neuem Leben erweckt wird.

Anmeldung: Blacky's Kräuter: Angelika Schwartz, Tel. 01573/ 572 1692

Nach Vereinbarung: Berggeheimnis Outdoor-Escape Walks (bis auf das Spiel am Tuniberg) sind alle Angebote unter Corona-Bedingungen spiel- und buchbar:

Berggeheimnis-Hotline: Tel. 07661/ 989 3790

(Mo-Fr, 9-13 Uhr) oder per E-Mail: info@berggeheimnis.com |

www.berggeheimnis.com

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

November bis Ende April geschlossen

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges, 'Stüble' mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27.

Öffnungszeiten: montags von 17 bis 19 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFO

Montag bis Freitag 9:30 bis 17 Uhr | samstags 10 bis 12 Uhr

ab dem 6. November: Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

Sonntag, 7. November, Brettlemarkt, 12 bis 17 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten

07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de | www.dreisamtal.de

Veranstaltungen auswärts**Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs – Herbsttour der Einstellungsberatung mit dem Karrieremobil**

Der Polizeiberuf ist extrem spannend und abwechslungsreich: Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut. Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt im Jahr 2022 über 1300 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung.

An verschiedenen Plätzen machen die Einstellungsberater mit dem Karrieremobil der Polizei Baden-Württemberg Halt und stehen Interessierten und deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zum Polizeiberuf allgemein zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unsere Einstellungsberater freuen sich auf Euren Besuch an folgenden Terminen und Standorten:

Dienstag, 23.11.2021, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Titisee-Neustadt, Bei der Kirche 2 (Neustadt)

Donnerstag, 25.11.2021, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Breisach, Marktplatz

Freitag, 26.11.2021, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Emmendingen, Marktplatz

Samstag, 27.11.2021, 10:00 Uhr – 13:00 Uhr, Waldkirch, Engelstraße

Montag, 29.11.2021, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Freiburg,

Platz der alten Synagoge

Weitere Informationen auch unter www.polizei-der-beruf.de

Kirchliche Nachrichten**Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofgrund**

FREITAG, 05.11.

Oberried 14.30

Rosenkranz

Oberried 15.00

Eucharistiefeier zum Herz-Jesu Freitag

Ged.an: Alfons Strohmeier; Erika Lorenz; Hedwig

Janz

SAMSTAG, 06.11. Hl. Leonhard

Oberried 18.30 Eucharistiefeier - gestaltet als Perupartnerschaftsgottesdienst (Eine-Welt-Kreis). Anschließend Vortrag zur politischen Situation und Pandemie in Peru (Referentin Annette Brox)
Ged. an: Josef u. Theresia Martin u. verst. Söhne; Karl u. Maria Winterhalter u. verst. Schwiegerkinder; Pfr. Adolf Winterhalter, Schwester Ida u. Eltern; Hermann u. Wilhelmine Zähringer; Fam. Tröscher u. Fam. Mayer; Eugen u. Hilda Eckert; Andreas u. Rosa Schreiner

Hofsgrund

18.30 Eucharistiefeier**SONNTAG, 07.11. 32. Sonntag im Jahreskreis**

L1: 1 Kön 17,10-16 L2: Hebr 9,24-28 Ev: Mk 12,38-44 od. Mk 12,41-44
Kirchzarten **10.30 Eucharistiefeier**

Gottesdienste evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Evang. Pfarramt: Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010,
Email: kirchzarten@kbz.ekiba.de, www.ekidreisamtal.de
Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Sonntag, 7.11.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Präd. Susanne Thomas), Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
Anschl. Cafe con dios geöffnet
18.00 Uhr Abendgottesdienst (Präd. Susanne Thomas) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Donnerstag, 11.11.2021

19.30 Uhr Taizeandacht zur Friedensdekade im Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

Sonntag, 14.11.2021

10.00 Uhr Gottesdienst zur Friedensdekade (Präd. Dr. Kamke und Team) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

18.00 Uhr Abendgottesdienst zur Friedensdekade (Präd. Dr. Kamke und Team), Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten
Weitere Veranstaltungen

Dienstag, 09.11.21, 15.00 Uhr: Herzlich laden wir Sie zum Nachmittag der älteren Generation am 9.11.2021 um 15.00 Uhr ins evang. Gemeindezentrum ein. Frau Dr. Adam wird uns von ihrer Reise auf dem Mekong erzählen. Bitte beachten: Es gilt die 3 G Regel. Auf ihr Kommen freuen sich Roswitha Freykowski und Claire-Anne Mentz

Mittwoch, 10.11.21, 6.30 Uhr Ökumen. Morgengebet im Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester: freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei: freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor: mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Blaues Kreuz, freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

Konzert:

Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten Sonntag, 7. November 2021, 17.00 Uhr Es gelten: **3-G-Regel und Maskenpflicht** ORCHESTERKONZERT mit dem **Concerto Armonico J. S. Bach: Sinfonia aus BWV 42 und Orchestersuite Nr. 3P. Hellendal: Concerto grosso M. Locke: 3. Suite G. Ph. Telemann: Concerto d-Moll Leitung: Han Tol** Eintritt frei – Spenden erbeten

Café con Dios**Öffnungszeiten:**

Mo. 14.30- 17.30 Uhr

Di. 9.30 -12.00 Uhr + 14.30 - 17.30 Uhr

jeden 1. So. im Monat 10.30 – 12.00 + 14.30 – 17.30 Uhr

Evang. Heiliggeistgemeinde, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten



QUITTEN-ZIMTSCHNECKEN

ZUTATEN

FÜR 8 BIS 10 STÜCK

FÜR DEN TEIG

1 Würfel Hefe
200 ml Milch (Kuhmilch oder pflanzlicher
Milchersatz)
100 g weiche Butter oder Margarine
400 g Mehl (Dinkel oder Weizen)
100 g Zucker
1 Prise Salz
1 TL Zimt

FÜR DIE FÜLLUNG

3 bis 4 mittelgroße Quitten
75 g Zucker
1 TL Zimt



ZUBEREITUNG

Milch in einem Topf erwärmen, bis sie lauwarm ist, und die Hefe darin dann unter Rühren auflösen.

Alle trockenen Zutaten in einer großen Schüssel mit der Milch-Hefe-Mischung verrühren, zuletzt die weiche Butter dazu und alles mit den Händen kneten, bis ein geschmeidiger Teig entsteht. Diesen in der Schüssel mit einem sauberen Geschirrtuch abdecken und an einem warmen Ort 1 Std. gehen lassen.

In der Zwischenzeit die Quitten mit einem Tuch gründlich abreiben. Dann waschen, schälen und in kleine Würfel schneiden.

Nach 1 Std. den Teig auf der bemehlten Arbeitsfläche zu einem Rechteck ausrollen, die Quittenwürfel, den Zimt und den Zucker darauf verteilen. Den Teig einrollen.

Backofen auf 200 °C (Ober- und Unterhitze) vorheizen. Die Teigrolle nun nach individuellem Größenwunsch in gleiche Teile zu Schnecken schneiden und diese einzeln auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech setzen (auf genügend Abstand zwischen den einzelnen Stücken achten).

Schnecken bei 200 °C/Ober- und Unterhitze je nach Größe für 30 bis 40 Minuten backen.

Mit einem Holzstäbchen oder einer Gabel testen, ob die Quitten-Schnecken gar sind: Klebt kein Teig mehr daran, dann das Blech aus dem Backofen nehmen und die Gebäckstücke am besten noch warm zu Kaffee, Tee oder einer Wintergemüsesuppe servieren. Die Schnecken schmecken aber auch kalt.

TIPPS & TRICKS

An einem kühlen, luftigen Ort halten sich Quitten bis zu 8 Wochen. Nicht in der Nähe von anderem Obst oder Gemüse aufbewahren, da der Geschmack sonst beeinträchtigt wird. Neben ihrem herben, süßen Aroma und ihrem hohen Vitamin-C-Gehalt trumpft die Quitte auch mit Pektin auf. Das macht es möglich, bei der Zubereitung von Konfitüre oder Gelee auf ein zusätzliches Geliermittel zu verzichten. Damit sich das Pektin aus der Frucht gut löst, die Quitten etwas länger (20 bis 30 Minuten) als anderes Obst kochen. Die ganz eigene Duftnote der Quitte und ihr herbes, aber doch wiederum süßes Aroma kommen in Kombination mit Zucker oder kräftigen Gewürzen am besten zur Geltung. Die Frucht harmoniert mit Äpfeln, Birnen oder Zitrusfrüchten genauso gut wie z. B. mit Wild und Käse, Ingwer und Zimt, Lauch und Kürbis.



NEUE
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

19.11.2021
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



Mack
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von Urnenwandbeschriftungen.

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Grabmale & Grabzubehör



Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkennntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH

Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Sinnvolles tun?
Bringen Sie Ihre Stärken ein!



Ihr Arbeitsplatz ...

Für unser **Seniorenzentrum Oskar-Saier-Haus** in Kirchzarten suchen wir ab sofort:

- **Pflegefachkraft (m/w/div)**
- **Pflegefachkraft nur Nachtdienst (m/w/div)**
- **Küchenhilfe (m/w/div)**



Infos & Bewerbung

Christoph Wagner
Tel. 07661-391101
bewerbung@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de/jobs

DER HIRSCHEN

HOTEL · RESTAURANT



Mitspieler im Team gesucht

Unsere Leidenschaft ist es gute Gastgeber zu sein. Wir suchen Teamplayer die Eigeninitiative und Begeisterung mitbringen. Du möchtest fair behandelt und individuell gefördert werden? Bei uns sollst Du Deine Position mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit mitgestalten. Du möchtest einen Nebenjob oder eine Vollzeitbeschäftigung? Bei uns sind alle Optionen möglich.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung für:

REZEPTION In Dir schlummert ein Kommunikationstalent?

REINIGUNG Du hast einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit?

SERVICE Du bist ein gastlicher Typ und gehst gerne auf Menschen zu?

KÜCHE Du bist Koch oder kochst gerne in einem klasse Team?

Du (m/w/d) sendest Deine aussagekräftigen Unterlagen an: wilko.agsten@derhirschen.de

HOTEL DER HIRSCHEN | St. Märgen
www.derhirschen.de, +49 7669 940 68 0



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Bis zu 50% Förderung

SOLVIS

© Solvis

Silvester
MILLIONEN

UNSERE LOTTERIE MIT DER GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.

THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

7x 1 Million €

7x 100.000 €

Weitere Gewinne im Gesamtwert von **2,8 Millionen €!**

JETZT ERHÄLTlich IN IHRER LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

MEHR AUF LOTTO-BW.DE

LOTTO
Baden-Württemberg

Online-Fachvortrag zur Heizungsförderung!

- Wie profitiere ich vom Klimapaket?
- Welche Heizung passt zu meinem Haus?
- Was sind die Vorteile einer Kompletheizung?

Mi, 10. November 2021 um 18.30 Uhr
Anmeldung unter www.lassen-gmbh.de/vortrag

Oder starten Sie jetzt direkt Ihre Heizungsmodernisierung mit uns unter www.lassen-gmbh.de/heizungsanfrage

Lassen

Wiesentalstraße 23
79115 Freiburg · T (07 61) 459030

energie
experte

bad & heizung

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Wir suchen
Gewerbeflächen
für uns und unsere Kunden

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

Gisinger SEIT 1951

Tel 0761.7058-130
gewerbe@gisinger.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de